

Förderprogramm Energieeffizienz der Stadt Thun

Weisungen

Version 2.1, Stand März 2025

Allgemeine Hinweise und Bedingungen

Grundlage für das Förderprogramm Energieeffizienz bilden das Reglement Spezialfinanzierung Investitionen und die Verordnung über das Förderprogramm Energieeffizienz.

Das Gesuch muss vor Beginn der Umsetzung des Projekts oder der Massnahme eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau sind oder schon fertig gestellt wurden, werden nicht unterstützt. Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche können zurückgewiesen werden.

Das Kumulieren von Fördergeldern mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist zulässig.

Ausnahmen:

- Energetische Gebäudesanierung: Sanierungen, welche durch das kantonale Förderprogramm unterstützt werden, erhalten keine Förderbeiträge.
- Heizungsersatz: Keine Doppelförderung mit Klimaprämie Energie Zukunft Schweiz.

Die Einreichung eines Fördergesuchs und die Gewährung eines Förderbeitrages entbinden die Eigentümerschaft nicht davon, die für den Bau und Betrieb der Bauten oder Anlagen erforderlichen Bewilligungen einzuholen, allfällige Meldungen vorzunehmen und die weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Ausstellung eines Förderentscheids bedeutet insbesondere nicht, dass die für das Vorhaben massgebenden bau-, energie-, umwelt- oder anderweitig relevanten öffentlich-rechtlichen Anforderungen geprüft und bewilligt sind.

Das Gesuch muss digital eingereicht werden. Link zur Plattform: foerderprogrammenergie.thun.ch

Prüfung der Gesuche

Nach dem Einreichen der Gesuchsunterlagen wird eine Eingangsbestätigung an die Verfasserin oder den Verfasser des Gesuches versendet. Ab diesem Zeitpunkt kann die Umsetzung der Massnahmen auf eigenes Risiko schon vor der Zusage des Förderbeitrags erfolgen.

Das Gesuch wird in der Regel innert einem Monat behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist drei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Ein Gesuch um Verlängerung der Förderzusage muss schriftlich und begründet vor Ablauf der ordentlichen Frist eingereicht werden.

GEAK Plus oder energetische Grobanalyse

Der GEAK Plus ist für eine Gebäudesanierung der sinnvolle erste Schritt und bietet eine wichtige Grundlage, damit Fehlinvestitionen vermieden werden können. Der GEAK ist schweizweit das beliebteste Instrument für die Bewertung des energetischen Zustands von Gebäuden. Er zeigt, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und wieviel Energie ein Gebäude bei Standardnutzung verbraucht. Der GEAK Plus zeigt in einem Beratungsbericht auf das Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung auf.

Der GEAK Plus wird bereits vom Kanton Bern unterstützt. Der kommunale Förderbeitrag soll primär die Wichtigkeit einer der Sanierung vorgelagerten Gesamtbetrachtung des Objekts unterstreichen.

Weitere Informationen zum GEAK Plus auf: www.geak.ch

Was wird gefördert?

- Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht (GEAK Plus).
- Grobanalyse für komplexe Gebäude gemäss Vorgaben Kanton Kat. VII – XII.

Förderbeiträge

50 Prozent des vom Kanton Bern nicht bezahlten Anteils.

Maximal 500.00 Franken für ein Ein-/Zweifamilienhaus.

Maximal 1'000.00 Franken für ein Mehrfamilienhaus/Verwaltung/Schule/Verkauf/Restaurant/Hotel.

Maximal 1'000.00 Franken für Grobanalyse komplexe Gebäude Versammlungslokale/Spitäler/Industrie/Lager/Sportbauten/Hallenbäder.

Bedingungen

- Gebäude mit Baujahr vor 2012.
- Ein Förderbeitrag erfolgt einmalig pro Liegenschaft innerhalb der Gültigkeitsdauer von 10 Jahren.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Förderung Kanton Bern: Gesuchsnummer und Gesuchsbrief.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Rechnung GEAK-Bericht oder Grobanalyse.
 - «Bestätigung Auszahlung» des Förderprogramms des Kantons Bern.
-

Energieeffizienz Gewerbe und Industrie

Das Energiesparpotenzial in Gewerbe- und Industriebetrieben ist häufig gross. Es bestehen deswegen zahlreiche Beratungs- und Energieeffizienzprogramme, welche auf Gewerbe- und Industriebetriebe zugeschnitten sind. Das Förderprogramm der Stadt Thun beschränkt sich explizit nicht auf ein spezifisches Programm. Es ist breit angelegt und unterstützt verschiedene Programme. Der Fokus liegt auf Unternehmen, welche nicht unter den Grossverbraucherartikel fallen.

Was wird gefördert?

- Beratung und Dienstleistung im Energiebereich durch externe Fachpersonen mit Abschlussbericht.
- Mehrjährige Energieeffizienzprogramme wie freiwillige Zielvereinbarungen (act, EnAW, oder weitere).
- Energieanalysen in Unternehmen z.B. PEIK, Pinch, etc.
- Betriebsoptimierung gemäss kantonalen Anforderungen.
- Mehrjährige Betriebsoptimierungen wie beispielsweise energo advanced oder energo performance (Optimierung von Minergie-Gebäuden).

Förderbeitrag

50 Prozent der Gesamtkosten nach Abzug Drittförderung, maximal 20'000.00 Franken (inkl. Beiträge für Monitoring).

Bedingungen

- Ein allfälliger Förderbeitrag durch Dritte wird bei der Bestimmung des hiesigen Förderbeitrags abgezogen.
- Förderbeitrag erfolgt für die Analyse/Beratung/Dienstleistung durch eine ausgewiesene, externe Fachperson.
- Es werden keine Infrastrukturen gefördert. Ausnahme: Messinstallationen für Monitoring oder Betriebsoptimierung.
- Keine Förderung von Massnahmen, für welche eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. Grossverbrauchermodell).
- Bei mehrjährigen Energieeffizienzangeboten wird auch das jährliche Monitoring während maximal drei Jahren unterstützt.
- Maximal ein Förderbeitrag alle fünf Jahre.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Offerte(n) Energieberatung/-dienstleistung, inkl. Vorgehensablauf.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Beratungsbericht, freiwillige Zielvereinbarung, jährliche Monitorings, etc.
 - Rechnungen (evtl. jährlich).
-

Aktionen

Mit dieser Fördermassnahme werden Aktionen zum Thema Energieeffizienz, Umwelt, Klima, nachhaltige Mobilität, Einsparung von Treibhausgasemissionen, und/oder Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt. Die Aktionen sind für die breite Bevölkerung vorzusehen. Es können auch spezifische Interessengruppen angesprochen werden.

Was wird gefördert?

Mit der Förderung Aktionen werden befristete Aktionen zur effizienten Nutzung von Energie beziehungsweise zur Reduktion von fossiler Energie und Treibhausgasemissionen unterstützt.

Förderbeitrag

- Abhängig von der Aktion.

Bedingungen

- Befristetes Vorhaben für die breite Bevölkerung oder eine spezifische Interessengruppe.
- Ausführliche Projektbeschreibung mit Angaben zur Idee, Umsetzung und Wirkung des Vorhabens.
- Eine Voranfrage bei der Geschäftsstelle wird empfohlen.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Um einen Förderbeitrag zu beantragen, muss mit der Geschäftsstelle Kontakt aufgenommen werden.
- Konzept oder Projektbeschrieb.
- Wirtschaftlichkeitsrechnung.
- Energiebilanz.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Kostenabrechnung.
-

Energetische Gebäudesanierung - Förderung Einzelbauteile

Der Kanton Bern fördert die Gesamtsanierung von Gebäuden über den GEAK-Klassenaufstieg. Das Förderprogramm der Stadt Thun fördert explizit Einzelbauteile. Damit soll eine Förderlücke geschlossen werden, damit auch schrittweise Sanierungen von einer finanziellen Unterstützung profitieren können.

Was wird gefördert?

Mit der Förderung von Einzelbauteilen werden auch kleinere Sanierungsprojekte unterstützt. Gesamtsanierungen, welche durch das kantonale Förderprogramm unterstützt werden, erhalten keine Förderbeiträge.

Förderbeitrag

- Fensterersatz: 70.00 Franken/m² Mauerlichtmass.
- Wand/Dach/Boden Dämmung gegen aussen: 40.00 Franken/m² gedämmte Fläche.
- Wand/Dach/Boden Dämmung gegen unbeheizte Räume: 15.00 Franken/m² gedämmte Fläche.
- Maximal 20'000.00 Franken.

Bedingungen

- Keine Doppelförderungen im Bereich «Gebäude» gemäss Förderprogramm Kanton Bern.
- Es werden keine Förderbeiträge unter 1'000.00 Franken ausbezahlt.
- Zur Sicherstellung der Qualität und korrekten Strategie wird vorgängig ein GEAK Plus (Grobanalyse für komplexe Gebäude) oder eine Energieberatung bei der öffentlichen regionalen Energieberatung gefordert.
- Aufstockungen, Anbauten, Neubauten, Ersatzneubauten sind nicht förderberechtigt.
- Mindeststandard Fenster: U-Wert Glas ≤ 0.60 W/m²K.
- Mindeststandard Dämmung gegen Aussen: U-Wert ≤ 0.20 W/m²K.
- Mindeststandard Dämmung gegen unbeheizt: U-Wert ≤ 0.25 W/m²K.
- Gefördert werden nur energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden mit Baujahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung).
- Beitragsberechtignte Flächen: Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Als Ausnahme zu dieser Regel ist die Dämmung des Estrichs, des Kellers und des Sockels förderberechtigt.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Selbstdeklaration der geplanten Einzelbauteile.
- GEAK Plus-Dokument mit Beratungsbericht bzw. Grobanalyse für komplexe Gebäude oder Rapport/Bestätigung der öffentlichen Energieberatungsstelle.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Allfällige Abweichungen zur Eingabe.
- Detaillierte Unternehmensrechnung (Hersteller, Produktbezeichnung, Wärmeleitfähigkeit, Dicke und Ausmass der Dämmungen) mit klarer Kennzeichnung, welche Positionen angerechnet wurden mit welcher Förderung.
- Fotos (oder Ausführungspläne) der sanierten Gebäudeteile.
- U-Wert Berechnungen.

Thermische Solaranlagen

Thermische Solaranlagen können einen wesentlichen Teil zum Ersatz von fossiler Wärme beitragen. Es werden auch grosse Anlagen gefördert (z.B. mit saisonaler Speicherung).

Was wird gefördert?

Sonnenkollektoranlagen für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung.

Förderbeiträge

300.00 Franken/kW thermisch, maximaler Beitrag 10'000.00 Franken.

Bedingungen

- Förderung von Anlagen bei Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz muss vorliegen.
- Erweiterung bestehender Anlagen werden ab 5 m² neuer Kollektorfläche gefördert.
- Der Ersatz bestehender Anlagen wird gefördert, wenn diese mindestens 15 Jahre alt ist.
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss QM-Solarwärme bei Anlagen mit einer thermischen Kollektor-Nennleistung über 20 kW (Kriterien gemäss HFM 2015).

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Förderung Kanton Bern: Gesuchsnummer und Gesuchsbrief oder Kollektorliste.
- Angaben zur Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben von Swissolar.
- Angaben zur thermischen Kollektor-Nennleistung der Anlage.
- Offerte thermische Solaranlage.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Schlussabrechnung Unternehmer.
 - «Bestätigung Auszahlung» des Förderprogramms des Kantons Bern.
 - Datiertes und unterschriebenes Inbetriebsetzungs-Protokoll.
-

Heizungersatz

Gefördert wird der Ersatz von bestehenden Heizungen durch Heizungssysteme basierend auf erneuerbaren Energien. Die räumliche Energieplanung bildet die Basis des Heizungersatzes und den zu priorisierenden Energieträger.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizungen durch (1) den Anschluss an ein Wärmeverbund oder an das Fernwärmenetz ab KVA Thun; (2) die Nutzung von Grund-/Oberflächenwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen.
- Förderbeitrag der Stadt Thun nicht kummulierbar mit Förderprogrammen mit Beiträgen aus der CO₂-Abgabe (z.B. myclimate, Klik, Energie Zukunft Schweiz).

Förderbeiträge

1. Anschluss an einen Wärmeverbund mit erneuerbarer Energie: Förderbeitrag 4'000.00 Franken; ab 40 kWth 100.00 Franken/kWth; maximal 10'000.00 Franken; Anschluss an das Fernwärmenetz ab KVA Thun: 40 Prozent der einmaligen Anschlusskosten (Anschlussgebühr) nach Abzug aller Subventionen und Beiträge Dritter. Maximalbeitrag pro Anschluss 30'000.00 Franken.
2. Grund-/Oberflächenwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen: Förderbeitrag 2'000.00 Franken; ab 10 kWth 200.00 Franken/ kWth; maximal 20'000.00 Franken.

Bedingungen

- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der neuen Heizung, jedoch maximal 50 W/m² Energiebezugsfläche und maximal 35 Prozent der Anlagekosten.
- Es gelten grundsätzlich die Anforderungen des kantonalen Förderprogramms.
- Keine Doppelförderungen im Bereich «Gebäude» gemäss Förderprogramm Kanton Bern»

Zusätzliche Anforderungen sind:

- Für Wärmepumpen wird zusätzlich gefordert:
 - o ein GEAK Plus oder
 - o eine Energieberatung bei der öffentlichen regionalen Energieberatung oder
 - o der Nachweis einer guten Gebäudehülle (GEAK D) oder
 - o ein dokumentierter Verbrauch von < 100 kWh/m² Endenergie.
- Grund-/Oberflächenwasser-Wärmepumpen: Gefördert werden Anlagen mit > 30 kW thermischer Leistung. Kleinere Anlagen werden nur ausnahmsweise gefördert, wenn in einer Machbarkeitsstudie keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarparzellen ausgewiesen werden.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Förderung Kanton Bern: Gesuchsnummer und Gesuchsbrief.
- Angaben zur aktuellen Hauptwärmeerzeugung.
- Offerte für neue Wärmeversorgung.
- Bei Wärmepumpen: Nachweis Effizienz Gebäudehülle GEAK D oder GEAK Plus oder Beleg Energieberatung durch öffentliche Energieberatungsstelle oder dokumentierter Verbrauch von <100 kWh/m² Endenergie.
- Pläne mit eingezeichneter Energiebezugsfläche.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Zahlungsbestätigung des Förderprogramms des Kantons Bern oder
- Schlussrechnung Unternehmer.

Machbarkeitsstudien Grund- und Oberflächenwassernutzung und Probebohrungen Grundwassernutzung

Die Grund- oder Oberflächenwassernutzung bietet ein hohes energetisches Potenzial und ist eine der effektivsten Wärmequellen. Damit dieses Potenzial genutzt werden kann, sind jedoch Probebohrungen und Machbarkeitsstudien notwendig. Mit dem Förderbeitrag soll für die Gesuchstellenden das finanzielle Risiko einer nicht umsetzbaren Wärmelösung gemindert werden.

Was wird gefördert?

Beitrag an die Machbarkeitsprüfung für Grund- oder Oberflächenwassernutzung und Probebohrung Grundwasser.

Förderbeiträge

Machbarkeitsstudie: 75 Prozent bis maximal 10'000.00 Franken an Machbarkeitsstudien (= hydrogeologisches Gutachten), dabei sind die Nachbarparzellen einzubeziehen für eine gemeinsame Nutzung des Grund- oder Oberflächenwassers (z.B. Anergienetz, gemeinsame Wärmepumpe).

Probebohrung: Zusätzlich wird ein Risikobeitrag an Grundwasser-Probebohrungen bezahlt. Voraussetzung ist ein hydrogeologisches Gutachten (wird als Machbarkeitsstudie gefördert), welches eine Nutzung als realistisch einschätzt. Bei erfolgreicher Bohrung kann ein Förderbeitrag für die Umsetzung beantragt werden (siehe Massnahme Heizungsersatz), bei erfolgloser Bohrung werden die Bohrkosten bis maximal 30'000.00 Franken abzüglich eines Bauherrenbeitrages von 2'000.00 Franken bezahlt.

Bedingungen

- Bei gleichzeitiger Förderung durch den Kanton oder durch den Bund wird der Beitrag von den anrechenbaren Investitionskosten abgezogen.
- Eine Einbindung der benachbarten Gebäude ist zu prüfen.
- Minimal 30 kW_{th} Leistung.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Offerte Machbarkeitsstudie/Probebohrung.
- Falls vorhanden: Förderung Kanton Bern: Gesuchsnummer und Gesuchsbrief.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Kostenabrechnung.
 - Bericht Machbarkeitsstudie/Probebohrung.
-

Wärmeerzeugungskonzepte bei Objekten in Bauinventar

Bauten, welche sich im Bauinventar des Kantons Bern befinden, weisen oft höhere Herausforderungen beim Ersatz der Heizung auf. Oftmals lohnt sich hier die Erstellung eines Wärmeerzeugungskonzepts, welches die verschiedenen Heizsysteme prüft und einander gegenüberstellt. Der Förderbeitrag unterstützt die Erstellung von Wärmeerzeugungskonzepten, damit die beste Lösung für das Objekt eruiert wird.

Was wird gefördert?

Beitrag an Wärmeerzeugungskonzepten bei Objekten, welche sich im Bauinventar des Kantons Bern oder im Perimeter der Altstadt von Thun befinden.

Förderbeiträge

Wärmeerzeugungskonzepte: 50 Prozent bis maximal 10'000.00 Franken an Wärmeerzeugungskonzepten bei Objekten im Bauinventar des Kantons Bern oder bei Bauten im Perimeter der Altstadt von Thun.

Bedingungen

- Bei gleichzeitiger Förderung durch den Kanton Bern oder durch den Bund wird der Beitrag von den anrechenbaren Investitionskosten abgezogen.
- Eine Einbindung der benachbarten Gebäude ist zu prüfen.
- Minimal 30 kW_{th} Leistung.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Offerte Wärmeerzeugungskonzept.
- Falls vorhanden: Förderung Kanton Bern: Gesuchsnummer und Gesuchsbrief.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Kostenabrechnung.
 - Bericht Wärmeerzeugungskonzept.
-

Winteroptimierte PV-Anlagen

Der Strombedarf im Winter ist durch den Einsatz von Wärmepumpen und Elektromobilität stark zunehmend. Durch die winteroptimierte Ausrichtung der PV-Anlagen kann pro installierte Leistung der Ertrag im Winter erhöht werden, bei gleichzeitig kleiner Einbusse der Sommerproduktion.

Was wird gefördert?

- PV-Anlagen mit einer Neigung $>60^\circ$ und einer Exposition Ost über Süd bis West (Süd $\pm 90^\circ$).

Förderbeitrag

- 300.00 Franken/kWp für angebaute Anlagen und Anlagen an Bauten und Infrastrukturen.
- 1'000.00 Franken/kWp für integrierte Fassadenanlagen.
- maximal 30'000.00 Franken.

Bedingungen

- Orientierung Süd $\pm 90^\circ$.
- Neigung steiler als 60° (inkl. Fassadenanlagen).
- Es werden keine Förderbeiträge unter 1'000.00 Franken ausbezahlt.
- Ausgenommen sind Freiflächenanlagen.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Plan mit PV-Anlage, Anzahl Module erkennbar.
- Datenblatt der Modultypen.
- Normleistung der gesamten Anlagen in kWp.
- Offerte der PV-Anlage.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Kostenabrechnung.
 - Protokoll der Inbetriebsetzung mit Datum und Unterschrift.
-

PV-Dachbelegung

Das heutige nationale Fördersystem für PV-Anlagen via Einmalvergütung sowie die generell eher tiefen Rückvergütungstarife, begünstigen Anlagen, welche auf die Eigenverbrauchsoptimierung ausgelegt sind. Dies hat zur Folge, dass die Anlage kleiner dimensioniert wird, als Dachfläche zur Verfügung stehen würde. Aus energiepolitischer Sicht ist dies nicht sinnvoll. Um die Energiewende zu schaffen, müssen die guten Dachflächen voll ausgenützt werden.

Was wird gefördert?

PV-Anlagen, deren Gesamtproduktion den Strombezug des Objektes übersteigen. Das sind in der Regel Gebäude mit grossen Dachflächen im Verhältnis zum Energiebezug. Gefördert wird nur die installierte Leistung, welche 25 Watt pro m² Energiebezugsfläche übersteigt.

Verhältnismässig kleine Anlagen sind heute schon wirtschaftlich und werden nicht gefördert. Auch PV-Anlagen auf Neubauten werden nicht gefördert, da dies Stand der Technik und oft Teil der gesetzlichen Anforderungen ist.

Förderbeitrag

200.00 Franken/kWp; maximal 10'000.00 Franken für den Anteil gemäss Förderbedingungen.

Bedingungen

- Gebäude mit Baujahr vor 2023 (keine Neubauten)
- Es werden keine Förderbeiträge unter 1'000.00 Franken ausbezahlt.
- >1'000 kWh/m²a Einstrahlung
- Bei Beurteilung der vollen Dachbelegung werden An- und Aufbauten wie Haustechnik (z.B. Kamine, Lüftungsbauteile), Lukarnen etc. berücksichtigt, Attikaterassen zählen nicht zur Dachfläche. Ebenso werden gestalterische Vorgaben (z.B. bei baubewilligungspflichtigen Anlagen) berücksichtigt.
- Es wird nur die PV-Fläche (bzw. installierte Leistung) gefördert, welche 25 W pro Quadratmeter Energiebezugsfläche überschreitet.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Vermasster Dachplan mit PV-Anlage, Anzahl Module erkennbar.
- Grundrisspläne mit eingezeichneter Energiebezugsfläche
- Datenblatt Modultypen.
- Offerte PV-Anlage.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Schlussabrechnung.
 - Mess- und Prüfprotokoll Photovoltaik mit Datum und Unterschrift.
-

Basisinstallation für Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Das Vorhandensein einer Ladeinfrastruktur am Wohn- und Arbeitsort ist ein entscheidendes Kriterium für den Kauf eines elektrisch angetriebenen Fahrzeuges. Mit einer gemeinsamen Basisinstallation wird die Grundlage geschaffen, um die Ladestationen solaroptimiert über einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) steuern zu können. Auch das Lastmanagement wird mit einer gemeinsamen Basisinstallation vereinfacht.

Was wird gefördert?

Basisinstallation Elektro-Ladestationen für bestehende Parkplätze mit privater Nutzung oder mit öffentlichem Zugang. Mit der Basisinstallation werden Parkplätze mit einer Stromzuleitung (Flachbandkabel) versehen.

Förderbeitrag

Beitrag an Kosten für Basisinstallation:

für Parkplätze mit privater Nutzung:

Förderung ab drei Parkplätzen in Einstellhallen, oder im Aussenbereich. 200.00 Franken pro erschlossenen Parkplatz. Bis 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 7'500.00 Franken.

für Parkplätze mit öffentlichem Zugang:

Förderung ab drei Parkplätzen in Einstellhallen, oder im Aussenbereich. 500.00 Franken pro erschlossenen Parkplatz. Bis 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 7'500.00 Franken.

Bedingungen

- Förderung für bestehende Parkplätze.
- Keine Förderung bei Neubauten.
- Ladestationen müssen ein intelligentes Lastmanagement aufweisen.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Angaben zu der Anzahl geplanter Parkplätze mit Anschluss.
- Offerte Basisinstallation.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Kostenabrechnung.
-

Bidirektionale DC-Ladestationen

Bidirektionale Ladestationen können Elektroautos nicht nur mit Strom versorgen, sondern auch Strom aus der Autobatterie ins Netz zurückspeisen, wenn Elektroautos gerade nicht gefahren werden. Durch die Zwischenspeicherung und gezielte Rückspeisung ins Gebäude von selbst produzierten Solarstrom wird die Eigenverbrauchsquote einer Photovoltaikanlage erhöht und somit die Bezugskosten elektrischer Energie vermindert. Der bidirektionale Anschluss von Fahrzeugen ermöglicht ausserdem den Abbau von Leistungsspitzen, indem die Batterien lastgesteuert entladen werden.

Bidirektionale Ladestationen werden bereits vom Kanton Bern unterstützt. Der kommunale Förderbeitrag soll die diese Technologie zusätzlich unterstützen.

Was wird gefördert?

- Bidirektionale Gleichstrom (DC)-Ladestationen zur Nutzung von V2X-Anwendungen.

Förderbeiträge

50 Prozent des vom Kanton Bern geförderten Beitrags.

Bedingungen

- Gemäss den Bestimmungen und Auflagen des Kantons Bern.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Förderung Kanton Bern: Gesuchsnummer und Gesuchsbrief.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- «Bestätigung Auszahlung» des Förderprogramms des Kantons Bern.
-

Innovative Projekte

Mit dieser Fördermassnahme sollen förderwürdige, innovative Projekte honoriert werden, welche keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können.

Was wird gefördert?

Zukunftsweisende Projekte, welche im Bereich der Energieeffizienz, der Einsparung von Treibhausgasemissionen und/oder der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und/oder einen ausserordentlichen Beitrag zur Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels leisten.

Förderbeitrag

Bis 35 Prozent der Projektkosten, maximal 150'000.00 Franken.

(gemäss Empfehlung Fachbeirat Energieeffizienz).

Bedingungen

- Bevorzugt werden Projekte mit hohem Innovationspotenzial.
- Ausführliche Projektbeschreibung mit Angaben zur Idee, Umsetzung und Wirkung des Vorhabens.
- Keine Förderung von wirtschaftlichen Lösungen (einfacher Nachweis über nicht amortisierbare Mehrkosten/Payback).
- Die Bewertung erfolgt individuell durch den Fachbeirat Energieeffizienz, welcher dem finanzkompetenten Organ einen Vorschlag zur Genehmigung vorlegt.
- Eine Voranfrage bei der Geschäftsstelle wird empfohlen.

Angaben und Beilagen für die Gesuchseingabe

- Konzept/Businessplan oder Projektbeschrieb.
- Ergänzende Projektbeschreibung und erklärende Pläne, z.B. Prinzipschema (Hydraulik).
- Wirtschaftlichkeitsrechnung.
- Energiebilanz.
- Zusage anderer Förderstellen.

Angaben und Beilagen für die Auszahlung

- Kostenabrechnung.
-